

FRÜHE NEUZEIT

Band 40

Studien und Dokumente zur deutschen Literatur
und Kultur im europäischen Kontext

In Verbindung mit der Forschungsstelle
„Literatur der Frühen Neuzeit“
an der Universität Osnabrück

Herausgegeben von
Jörg Jochen Berns, Klaus Garber, Wilhelm Kühlmann,
Jan-Dirk Müller und Friedrich Vollhardt

Geschlechterbeziehungen und Textfunktionen

Studien zu Eheschriften der Frühen Neuzeit

Herausgegeben von
Rüdiger Schnell



Max Niemeyer Verlag
Tübingen 1998

Publiziert mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung
der wissenschaftlichen Forschung

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Geschlechterbeziehungen und Textfunktionen : Studien zu Eheschriften der frühen Neuzeit /
hrsg. von Rüdiger Schnell. – Tübingen : Niemeyer, 1998
(Frühe Neuzeit ; Bd. 40)

ISBN 3-484-36540-4 ISSN 0934-5531

© Max Niemeyer Verlag GmbH & Co. KG, Tübingen 1998

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung
außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages
unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier

Satz: Wolfram Schneider-Lastin

Druck: Allgäuer Zeitungsverlag, Kempten

Einband: Siegfried Geiger, Ammerbuch

Vorwort

Im vorliegenden Band sind die Ergebnisse eines Basler Forschungsprojekts versammelt, das geschlechtergeschichtliche Fragestellung und textwissenschaftlichen Ansatz zu verbinden suchte. Den Ausgangspunkt bildete die Frage, ob in den deutschen Eheschriften zwischen 1470 und 1580 eine Veränderung der Geschlechterprojektionen nachgewiesen werden kann. Vor der Beantwortung dieser Frage stand die Auseinandersetzung mit zahlreichen grundsätzlichen methodischen Problemen, unter denen die Vergleichbarkeit von Texten das größte Interesse beanspruchte. Denn nur ein Vergleich kommunikativ-situativ vergleichbarer Texte kann das leisten, wonach Geschlechter- und Sozialgeschichte verlangen: Veränderungen oder aber Kontinuitäten in den Geschlechterbeziehungen nachzuzeichnen. Ebenso wichtig wie die Analyse der Geschlechterkonzepte ist die Analyse der kommunikativ-situativen Situation, die auf einen Text einwirkt und dessen Aussageebene mit bestimmt.

Das Forschungsprojekt (1992–1995) wurde finanziell unterstützt vom Schweizerischen Nationalfonds und der Freien Akademischen Gesellschaft Basel. Für diese großzügige Förderung sei herzlich gedankt. An dieser Stelle möchte ich auch den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nochmals für ihr Engagement und ihre förderliche Kritik in den verschiedenen Phasen des Projekts danken. Daß diese Studien schließlich in der Reihe »Frühe Neuzeit« erscheinen können, dafür gilt den Herausgebern Dank.

Basel, im September 1997

Rüdiger Schnell

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis	IX
Rüdiger Schnell Geschlechterbeziehungen und Textfunktionen. Probleme und Perspektiven eines Forschungsansatzes	1
Helmut Puff »[...] ein schul / darinn wir allerlay Christliche tugend vnd zucht lernen.« Ein Vergleich zweier ehedidaktischer Schriften des 16. Jahrhunderts	59
Monika Gsell Hierarchie und Gegenseitigkeit. Überlegungen zur Geschlechter- konzeption in Heinrich Bullingers Eheschriften	89
Rüdiger Schnell Die Frau als Gefährtin (<i>socia</i>) des Mannes. Eine Studie zur Interdependenz von Textsorte, Adressat und Aussage	119
Detlef Roth <i>An uxor ducenda</i> . Zur Geschichte eines Topos von der Antike bis zur Frühen Neuzeit	171
Katrin Graf »Ut suam quisque vult esse, ita est.« Die Gelehrtenehe als Frauenerziehung. Drei Eheschriften des Erasmus von Rotterdam (1518–1526)	233
Katrin Graf Der Dialog ›Conjugium‹ des Erasmus von Rotterdam in den deutschen Übersetzungen des 16. Jahrhunderts	259
Tobias Brandenberger / Katrin Graf / Johanna Thali Die volkssprachlichen Übersetzungen von Juan Luis Vives' ›De officio mariti‹ in der Romania des 16. Jahrhunderts	275

VIII

Register

1. Wörter und Sachen	311
2. Autoren und Werktitel	315

Abkürzungsverzeichnis

ADB	Allgemeine Deutsche Biographie
AT	Altes Testament
Bl.	Blatt
BN	Bibliothèque Nationale (Paris)
CCCM	Corpus Christianorum, continuatio medievalis
CCM	Cahiers de civilisation médiévale
CCSL	Corpus Christianorum, Series latina
CSEL	Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum
DTM	Deutsche Texte des Mittelalters
DVjs	Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte
GAG	Göppinger Arbeiten zur Germanistik
HAB	Herzog August Bibliothek (Wolfenbüttel)
Hain	L. Hain, Repertorium bibliographicum, 4 Bde., Stuttgart u. a. 1826–1838
Hain-Copinger	Supplement to Hains Repertorium bibliographicum, London 1895
LexMA	Lexikon des Mittelalters
MGH	Monumenta Germaniae historica
Mlat. Jb.	Mittellateinisches Jahrbuch
MLN	Modern language notes
MTU	Münchener Texte und Untersuchungen
NT	Neues Testament
PL	Patrologiae cursus completus, Series Latina, hg. von Migne
PMLA	Publications of the Modern Language Association of America
RGL	Reihe Germanistische Linguistik
s.	siehe
sq.	sequens (folgend)
sqq.	sequentes (folgende)
stw	suhrkamp taschenbuch wissenschaft
TRE	Theologische Realenzyklopädie
TTG	Texte und Textgeschichte
UB	Universitätsbibliothek

X

²VL Die deutsche Literatur des Mittelalters, Verfasserlexikon, 2. Aufl.
WA Luther, Werke. Kritische Gesamtausgabe (Weimarer Ausgabe)
WW Wirkendes Wort
ZfdA Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur

Geschlechterbeziehungen und Textfunktionen. Probleme und Perspektiven eines Forschungsansatzes

I. Geschlechterbeziehungen in der Frühen Neuzeit: Eine diffuse Forschungssituation

Wer heute danach fragt, ob sich in der Frühen Neuzeit die Geschlechterbeziehungen entscheidend verändert haben, trifft in der einschlägigen Forschung auf einen merkwürdig zwiespältigen Befund. Während die einen Studien von einem bedeutsamen Umbruch in der Geschlechterrelationierung sprechen, weisen andere Arbeiten auf die Traditionalität der Frauenbilder, Geschlechterentwürfe und Ehekonzepte hin. Ein ähnlich zwiespältiges Bild hält die Forschung auf die Frage bereit, ob der Diskurs über die Geschlechter – insbesondere über die Frau – und die soziale Realität eine für die Frauen günstige Veränderung erfahren haben. In diese, in gewisser Weise verfahrenere Situation Bewegung zu bringen, ist das Ziel des vorliegenden Bandes. Dabei werden neue Einsichten von einem textwissenschaftlichen Ansatz erwartet, der weniger auf Textvergleiche als auf die Frage nach den Voraussetzungen von Textvergleichen zielt. Es geht also um die methodischen Prämissen sozial- wie literarhistorischer Aussagen zur Geschlechtergeschichte der Frühen Neuzeit.

Eine differenzierte Diskussion über mögliche Veränderungen in den Geschlechterbeziehungen ist bislang nur bei der sozialgeschichtlich ausgerichteten Frauenforschung in Gang gekommen.¹ Bedingt ist diese Auseinan-

¹ Dort hat ein Aufsatz von Joan Kelly-Gadol eine heftige Debatte ausgelöst: *Did women have a Renaissance?*, in: Renate Bridenthal, Claudia Koonz (Hgg.): *Becoming visible. Women in European history*. Boston u. a. 1977, S. 137–164, wiederabgedruckt als »Gab es die Renaissance für Frauen?«, in: Barbara Schaeffer-Hegel, Barbara Watson-Franke (Hgg.): *Männer, Mythos, Wissenschaft. Grundlagentexte zur feministischen Wissenschaftskritik*. Pfaffenweiler 1989, S. 33–65. Kelly-Gadol zufolge ist die Freiheit der Frauen im 15./16. Jh. gegenüber dem Mittelalter eingeengt worden. Doch verzeichnet Kelly-Gadol die Ausgangsposition, das Mittelalter, wenn sie die (auch sexuelle) Freiheit der mittelalterlichen adligen Frauen mit der höfischen Minnetheorie »beweist« (Andreas' Capellanus »De amore«, Chrétien's »Lancelot«) und folgert, die Frauen hätten damals Unabhängigkeit und Macht besessen. Dagegen seien die Frauen in der Renaissance strengen Keuschheitsnormen unterworfen worden und in eine starke Abhängigkeit geraten. Vgl. auch die Würdigung von David Herlihy: *Did women have a renaissance? A reconsideration?*, in: *Medievalia et Humanistica* n.s. 13 (1985) 1–22 (gegen die These eines verschlechterten Status der Frauen); überdies Claudia Ulbrich: *Frauen- und Geschlechtergeschichte. Teil I: Renaissance, Humanismus und Reformation*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 45 (1994) 108–120, bes. S. 112f.

dersetzung durch die Vielfalt an Aspekten und durch die Fülle von teilweise widersprüchlichen Fakten, die zu berücksichtigen sind und die die Bemühungen um eine klare Profilierung des 16. Jahrhunderts erschweren. Innerhalb der Literaturgeschichte hingegen scheint neuerdings die Auffassung vorzuherrschen, das 16. Jahrhundert habe neue Geschlechterrelationierungen entworfen bzw. eine neue Eheauffassung entwickelt.² Der unterschiedliche Forschungsstand in Sozialgeschichte und Literaturgeschichte könnte vermuten lassen, die Entwicklung auf Diskursebene sei eben anders verlaufen als in der sozialen Realität. Doch ist eine solche Abgrenzung von Disziplinen und Realitätsebenen nur in Ansätzen zu leisten, da die Literaturhistoriker ihre Thesen gerne mit dem Hinweis auf sozialgeschichtliche (angebliche) Veränderungen stützen und umgekehrt sozialhistorische Arbeiten mit literarischem Material argumentieren. Aus der Perspektive neuerer kulturwissenschaftlicher Theorien (New Historicism, Gender Studies) verbietet sich ohnehin eine scharfe Trennung von Text und sozialer Realität, von Vorstellung und Körper, von Symbol und Sein.

Die widersprüchliche geschlechtergeschichtliche Einschätzung des 16. Jahrhunderts läßt sich nicht nur durch den komplexen historischen Befund, sondern auch durch die Deutung des Befunds, also durch die Forschungsgeschichte erklären: Erstens durch die kulturgeschichtliche Bewertung (Positivierung/Negativierung) des Frauenbildes, das man der Renaissance zuschrieb. Während Jacob Burckhardt (1860) die Rolle der Frau in der italienischen Renaissance als ein Zeugnis für die neue Wertschätzung des weiblichen Geschlechts von der angeblich umfassenden Misogynie des Mittelalters abgehoben und mit dieser Einschätzung bis heute Nachfolger gefunden hat, hat die feministische Literatur- und Geschichtswissenschaft schon seit 20 Jahren Burckhardts Position erheblich relativiert, indem sie das hinter dem Ideal der *virgo docta* stehende frauendiskriminierende Konzept aufgedeckt hat: Nur die Frau fand Lob, die ihr Frau-Sein abgelegt hat.³

² Vgl. die einschlägigen Beiträge in Heide Wunder, Christina Vanja (Hgg.): *Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit*. Frankfurt a. M. 1991 (stw 913). Kritisch gegenüber solchen literarhistorischen Thesen Rüdiger Schnell: *Liebesdiskurs und Ehediskurs im 15. und 16. Jh.*, in: Lynne Tatlock [und Christiane Bohnert] (Hgg.): *The graph of sex and the German text. Gendered culture in early modern Germany 1500–1700*. Amsterdam, Atlanta 1994 (Chloe 19), S. 77–120. Mit dieser Auffassung vom 16. Jahrhundert als entscheidendem Umbruch rivalisiert eine ältere (von sozial- wie literarhistorischer Seite aus vertretene) Position, wonach die entscheidenden Veränderungen in den Geschlechterbeziehungen erst im 18. Jahrhundert eingetreten seien.

³ Constance Jordan: *Feminism and the humanists. The case of Sir Thomas Elyot's ›Defense of Good Women‹*, in: Margaret Ferguson u. a. (Hgg.): *Rewriting the Renaissance. The discourses of sexual difference in early modern Europe*. Chicago 1986, S. 242–258, S. 252; dies.: *Renaissance feminism. Literary texts and political models*. Ithaca (N.Y.) 1990, S. 16ff.; Romeo De Maio: *Donna e rinascimento*. Milano 1987; Elena Ciletti: *Patriarchal ideology in the Renaissance iconography of Judith*, in: Marilyn Migiel, Juliana Schiesari (Hgg.): *Refiguring woman. Perspectives on gender and the Italian Renaissance*. Ithaca, London 1991, S. 35–70; Margaret Leah King: *Women*

Dennoch lebt die Vorstellung von einem neuen humanistischen Frauenbild bis heute weiter und steht in merkwürdigem Gegensatz zu den desillusionierenden Erkenntnissen der historischen Frauenforschung (s. u.).

Unterschiedliche Forschungsphasen, die bis heute nachwirken, lassen sich zweitens in der historischen Familienforschung nachzeichnen. Für den Dissens verantwortlich ist dabei die sozialgeschichtlich begründete These von der Entstehung der neuzeitlichen Familie im 17./18. Jahrhundert: Gestützt auf Otto Brunners Auffassung, wonach sich im 17./18. Jahrhundert ein Wandel vom ›Ganzen Haus‹ zur Arbeitsteilung vollzogen habe,⁴ hat die Familienforschung die These entwickelt, die Trennung von häuslicher Arbeit der Frau und außerhäuslicher Tätigkeit des Mannes habe neue Geschlechterrollen hervorgebracht, vor allem aber zu einer Intimisierung der Familie geführt: die Frau sei von nun an für das emotionale Glück innerhalb der Familie verantwortlich gemacht worden. Mit der Entwicklung von der vorindustriellen Großfamilie zur neuzeitlichen Kleinfamilie sei der emotionale Zusammenhalt innerhalb der Familie gewachsen und habe sich vor allem das Verhältnis zwischen den Ehegatten zur Freundschaft hin entwickelt. Der sozialgeschichtlichen Begründung für diese These – einer Entwicklung von der Ehe als einer Zweckgemeinschaft zur Ehe als einer Liebesgemeinschaft – ist allerdings durch die neuere historische Familienforschung der Boden teilweise entzogen worden: nicht nur, daß das ›Ganze Haus‹ als autarke Wirtschaftsform schon im Spätmittelalter nicht (mehr) bestanden hat; nicht nur, daß die Trennung von häuslicher Arbeit der Frau und außerhäuslicher Tätigkeit des Mannes schon im 15./16. Jahrhundert stark zugenommen hat; sondern auch, daß es die vielzitierte Entwicklung von der Groß- zur Kleinfamilie gar nicht gegeben hat, da seit dem Spätmittelalter viele verschiedene Haushaltsgrößen nebeneinander bestanden haben und nach Region und Stadt/Land weiter zu differenzieren ist.⁵ Doch

of the Renaissance. Chicago 1991 (dt.: Frauen in der Renaissance. Aus dem Englischen von Holger Fliessbach. München 1993), bes. S. 231ff.; Barbara Feichtinger: Antikerezeption mit Ambitionen. Christine de Pizan's ›Livre de la Cité des Dames‹ und Boccaccios ›De claris mulieribus‹, in: Paul Gerhard Schmidt (Hg.): Die Frau in der Renaissance. Wiesbaden 1994 (Wolfenbütteler Abhandlungen zur Renaissanceforschung 14), S. 203–221, bes. S. 213ff.; R. Schnell: Rezension zu Ricarda Müller, Ein Frauenbuch des frühen Humanismus. Untersuchungen zu Boccaccios ›De mulieribus claris‹. Stuttgart 1992, in: Poetica 27 (1995) 484–490.

⁴ Otto Brunner: Das ›Ganze Haus‹ und die alteuropäische Ökonomik, in: ders.: Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. Göttingen 1958, S. 33–61 (hier S. 42 schon die These von der »Gefühlsbetontheit« in der Kleinfamilie). Die wissenschafts- und zeitgeschichtlichen Bedingtheiten von Brunners Auffassung decken auf Claudia Opitz: Neue Wege der Sozialgeschichte? Ein kritischer Blick auf Otto Brunners Konzept des ›ganzen Hauses‹, in: Geschichte und Gesellschaft 20 (1994) 88–98; Valentin Groebner: Außer Haus. Otto Brunner und die ›alteuropäische Ökonomik‹, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 6 (1995) 69–80.

⁵ Vor allem die Arbeiten von Michael Mitterauer haben für die notwendige Differenzierung gesorgt, vgl. Michael Mitterauer: Vorindustrielle Familienformen. Zur Funktionsentlastung des ›ganzen Hauses‹ im 17. und 18. Jh., in: Friedrich Engel-Janosi

auch in diesem Forschungsbereich konkurrieren heute ältere und neuere Positionen und ergeben in der Konsequenz ein verwirrend widersprüchliches Bild. Daß nun allerdings alle früher für das 17./18. Jahrhundert reklamierten Veränderungen ins 16. Jahrhundert gesetzt werden, erscheint ebenfalls problematisch. Denn ob sich z. B. die neuerdings für das 15./16. Jahrhundert behauptete Abtrennung einer Privatsphäre aus der öffentlichen Welt tatsächlich zu diesem Zeitpunkt herausgebildet hat, steht keinesfalls fest. Die Forschung zu Privatheit/Öffentlichkeit im Mittelalter steht – trotz Jürgen Habermas und Lucian Hölscher – noch ganz in den Anfängen.⁶

Drittens verdankt sich die widersprüchliche Einschätzung des 16. Jahrhunderts der konfessionsgeschichtlichen Forschung zur Eheauffassung: Während die evangelisch-protestantische Forschung lange Zeit dem einseitig-polemischen Blick Luthers auf die mittelalterlich-päpstliche – angeblich die Institution der Ehe verteufelnde – Eheauffassung gefolgt ist und sich dafür heftige Auseinandersetzungen mit der katholischen Eheforschung eingehandelt hat, werden neuerdings die Ausführungen Luthers und anderer Reformatoren zur Ehe erheblich nüchterner gesehen.⁷ Daß die mit-

u. a. (Hgg.): Fürst, Bürger, Mensch. Untersuchungen zu politischen und soziokulturellen Wandlungsprozessen im vorrevolutionären Europa. München 1975 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 2), S. 123–186 (in dieser Studie geht Mitterauer allerdings noch von der Existenz des ›Ganzen Hauses‹ aus); ders.: Grundtypen alteuropäischer Sozialformen. Haus und Gemeinde in vorindustriellen Gesellschaften. Stuttgart-Bad Cannstatt 1979, bes. S. 94–97. Vgl. auch Dorothea Rippmann, Katharina Simon-Muscheid: Weibliche Lebensformen und Arbeitszusammenhänge im Spätmittelalter und in der frühen Neuzeit, in: Mireille Otheuin-Girard u. a. (Hgg.): Frauen und Öffentlichkeit. Zürich 1991, S. 63–98, bes. S. 64–66 u. 76ff. Zahlreiche bibliographische Belege für diese neuere Erkenntnis der (anglo-amerikanischen) Familienforschung gibt Natalie Zemon Davis: Gesellschaft und Geschlechter. Vorschläge für eine neue Frauengeschichte [engl. 1976], in: dies.: Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit. Berlin 1986, S. 117–132 u. 161–171, ebd., S. 123 u. 166 (die durch Dienstboten erweiterte Kernfamilie sei zumindest seit dem Spätmittelalter die überwiegende Haushaltsform gewesen); ähnlich Patrick Collinson, The birthpangs of Protestant England. Religious and cultural change in the sixteenth and seventeenth centuries, London 1988, S. 84–86.

⁶ Vgl. den Sammelband von Gert Melville, Peter von Moos (Hgg.): Das Öffentliche und das Private in der Vormoderne. Köln u. a. 1998. Vgl. auch Peter von Moos: »Öffentlich« und »privat« im Mittelalter. Zu einem Problem historischer Begriffsbildung. Wiesbaden [im Druck] (Schriften der Philos.-hist. Kl. der Heidelberger Akad. der Wissenschaften).

⁷ Heinz-Dieter Heimann: Über Alltag und Ansehen der Frau im späten Mittelalter, in: Frau und spätmittelalterlicher Alltag. Wien 1986, S. 243–282, bes. S. 253–256, 277–280 kritisiert die einseitige Fixierung auf die Reformation als entscheidenden Umbruch für Frauenbild und Eheauffassung und weist bereits für das 14./15. Jahrhundert einen entscheidenden Wandel nach. »Was M. Luther im Frauen- und Familienbild formuliert, entspricht weithin dem Eheverständnis und Frauenbild des spätmittelalterlichen Stadtbürgertums« (ebd., S. 279). Heimanns Kritik wird allerdings auf methodisch fragwürdige Weise geführt. Kathleen M. Davies: Continuity and change in literary advice on marriage, in: R. B. Outhwaite (Hg.): Marriage and society. Studies in

telalterliche Kirche keine positive Einstellung zur Ehe gehabt und erst die Reformation neue Geschlechterbeziehungen entworfen habe, wird man in Kenntnis der neuesten Forschung kaum mehr behaupten können. Dennoch beeinflussen ältere Positionen immer noch die Argumentationen von Literatur- wie Sozialhistorikern und ergeben wiederum ein diffuses Bild von der Forschungssituation.

Man kann sich leicht vorstellen, welche Verwirrung sich dann einstellt, wenn sich kultur-, literar-, sozial- und religionsgeschichtliche Argumentationen verbinden und dabei ältere und neuere Positionen vermengt werden.⁸ Angesichts der Forschungssituation empfiehlt sich, künftig zweierlei Differenzierungen nicht aus dem Auge zu verlieren:

a. Ehekonzept(e) und Geschlechterrollen sollten nicht ohne weiteres vermengt, das heißt, es sollte nicht vorschnell vom einen auf das andere geschlossen werden. Daß das reformatorische Ehekonzept – auch wenn in

the social history of marriage. London 1981, S. 58–80, S. 61 betont, im 16. Jahrhundert sei nicht so sehr eine Veränderung in der Auffassung von der Ehe, sondern eher eine veränderte Bildungs- und Gebrauchssituation in der Vermittlung von Texten eingetreten, was eine veränderte Redeweise nach sich gezogen habe; S. 78 stellt sie zu den Ehebüchern der Puritaner fest: »There was nothing new in such ideals«. Alan Macfarlane: *Marriage and love in England. Modes of reproduction 1300–1840*. Oxford 1986, S. 135f. bemerkt, hinsichtlich der Konsens-Frage bei der Eheschließung bestehe kein Unterschied zwischen vor- und nachreformatorischer Zeit; die Institution Ehe werde vor und nach der Reformation nicht anders begründet: durch *procreatio, evitatio fornicationis*, gegenseitige Hilfe und Rat (S. 151). Davies' und Macfarlane's kritische Position greift auf Patrick Collinson, *The birthpangs of Protestant England* (wie Anm. 5), S. 65–93 (ob der Protestantismus ein neues Ehekonzept bzw. Verhaltensideal für die Geschlechter geschaffen habe, sei höchst zweifelhaft; die Heirat des Klerus sei die einzige Neuerung in der sozialen Realität gewesen). Auch Walter Behrendt: *Übersetzungen und Bearbeitungen des Pseudo-Bernhardus-Briefs ›De cura rei familiaris‹ im 16. Jahrhundert* (Joachim Humel, Johannes Spangenberg, Adam Wallasser), in: *Leuvense Bijdragen* 83 (1994) 343–362, bes. S. 350–352 kommt zu dem Schluß, die beiden Konfessionen unterschieden sich im 16. Jh. nicht hinsichtlich der Ehelehren und auch nicht im ehelichen Alltag, sondern allein in der Rezeption der einschlägigen Schriften: Im Protestantismus herrschte eine große Nachfrage nach Eheschriften.

⁸ Bezeichnend für die Verwirrung in der Beschreibung der wesentlichen Neuerungen des 16. Jahrhunderts ist der Umstand, daß Walter Haug: *Zwischen Ehezucht und Minnekloster. Die Formen des Erotischen in Johann Fischarts ›Geschichtklitterung‹*, in: *The graph of sex and the German text* (wie Anm. 2), S. 157–177, ebd., S. 167–169 erklärt, die neue reformatorische Ehekonzeption erhalte »ihre entscheidende Prägung im Zusammenhang mit der frühneuzeitlichen Abtrennung einer Privatsphäre aus der öffentlichen Welt«, daß aber Hans-Jürgen Bachorski: *Diskursfeld Ehe. Schreibweisen und thematische Setzungen*, in: ders. (Hg.): *Ordnung und Lust. Bilder von Liebe, Ehe und Sexualität in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*. Trier 1991, S. 511–545, S. 526–528 gerade umgekehrt von einer Integration des Themas ›Obrigkeit‹ in den Ehediskurs spricht und behauptet, Luther setze die Familie nicht als Raum der Privatheit und Intimität gegen die Öffentlichkeit des Staates, sondern stelle eine funktionale Beziehung zwischen den beiden Institutionen her. Dieser Widerspruch läßt sich allenfalls durch die Vermutung auflösen, Bachorskis Aussage zielt allein auf die Diskursebene bzw. er meine eine andere Art von Öffentlichkeit als Haug.

ihm eine Neubewertung der Ehe stattfindet – keineswegs veränderte Geschlechterbeziehungen anvisierte bzw. zur Folge hatte, wird neuerdings immer mehr erkannt. Es gilt zu unterscheiden zwischen Bewertung der Institution Ehe und der Normierung der Geschlechterrollen in der Ehe.⁹ An Beispielen für die Vermischung von (reformatorischem) Ehekonzept und Geschlechterprojektion fehlt es aber auch heute nicht.¹⁰

⁹ Ian Maclean: *The Renaissance notion of woman. A study in the fortunes of scholasticism and medical science in European intellectual life.* Cambridge u. a. 1980, S. 19f. unterscheidet zwischen neuer Bewertung der Ehe und traditioneller bzw. übereinstimmender Festschreibung der Geschlechterrollen bei antik-heidnischen und christlichen sowie bei katholischen und reformierten Autoren im 15./16. Jahrhundert. Kathleen M. Davies (wie Anm. 7), S. 77 differenziert ebenfalls: Obwohl sich die theologischen Anschauungen über den Status der Ehe geändert hätten, seien die Verhaltensvorschriften für Männer wie Frauen in der Ehe nahezu unverändert geblieben. Margaret L. King (wie Anm. 3), S. 163–166 erklärt, mit der Verurteilung der Ehelosigkeit in der Reformation sei zwar eine »neue Hochschätzung der Ehe« einhergegangen, die »Neubewertung der Ehe als eines geselligen und ehrbaren Standes« – als was sie meines Erachtens allerdings schon zuvor eingestuft wurde; gleichzeitig jedoch habe eine soziale Herabstufung der Frau in der Ehe stattgefunden: der Ehemann sei immer mehr zum Patriarchen geworden; er nehme nun auch die Funktion des Klerus ein (er besitze nun die Schlüsselgewalt; der Mann werde zum Mittler zwischen Frau und Gott). Pia Holenstein: *Der Ehediskurs der Renaissance in Fischarts »Geschichtklitterung«.* Kritische Lektüre des fünften Kapitels. Bern u. a. 1991 (Deutsche Literatur von den Anfängen bis 1700, Bd. 10), S. 253 warnt vor dem Irrtum, die reformatorischen Eheempfehlungen visierten eine Besserstellung der Frauen an. Barbara Becker-Cantarino: *Der lange Weg zur Mündigkeit. Frau und Literatur (1500–1800).* Stuttgart 1987, S. 37–46 meint, Luther habe zwar eine Neubewertung der Ehe als Institution gebracht, aber keine Neubestimmung der Rolle der Frau. Luthers Denken sei androzentrisch, seine Eheauffassung patriarchalisch. Die rechtliche Stellung der Ehefrau habe im 16. und 17. Jahrhundert keine nennenswerte Änderung erfahren.

¹⁰ Noch ganz älteren (und einseitigen) Auffassungen verpflichtet ist Walter Haug (wie Anm. 8), der S. 167–169 behauptet, die Neubewertung der Ehe im 16. Jahrhundert stelle »wohl einen der grundlegendsten Umbrüche in der Geschichte der Geschlechterbeziehungen dar«, und die angebliche konzeptuelle Zäsur mit einer Veränderung der Geschlechterbeziehungen verknüpft. Für Luise Schorn-Schütte, »Gefährtin« und »Mitregentin«. Zur Sozialgeschichte der evangelischen Pfarrfrau in der Frühen Neuzeit, in: H. Wunder, Chr. Vanja (Hgg.): *Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit* (wie Anm. 2), S. 109–153, S. 116 steht ebenfalls fest, daß die »in den letzten Jahren intensiviertere Forschung zum Ehebild der Reformatoren und dessen Auswirkungen auf die konkrete Lebenswelt der Eheleute« deutlich gemacht habe, daß »Luthers Vorstellung von der besonderen Rolle des Vater- und Mutteramtes [...] zu einer Aufwertung der Frauenrolle ebenso wie der Ehe führte«. Ebenso meint Eckhard Bernstein: Albrecht von Eyb, in: Stephan Füssel (Hg.): *Deutsche Dichter der Frühen Neuzeit (1450–1600). Ihr Leben und Werk.* Berlin 1993, S. 96–110, S. 103f.: »Hand in Hand mit der Aufwertung der Ehe geht in Eybs Buch eine Rehabilitierung der Frau«. Auch Gerhard Ruh: *Hieronymus Emser, EYN DEUTSCHE SATYRA VND STRAFE DES EEBRUCHS.* Untersuchungen und Text. Diss. Heidelberg 1964, S. 226–240 ist der Auffassung, Renaissance und Humanismus hätten einen »Wandel im Frauenbild und damit auch in der Auffassung der Ehe« gebracht (S. 233). Sabine Bark: *Auf der Suche nach dem verlorenen Paradies. Das Thema des Sündenfalls in der altdeutschen Kunst (1495–1545).* Frankfurt a. M. u. a. 1994 (Europ. Hochschulschriften XXVIII, Bd. 203) S. 101 stellt ebenso fest, zu den »dramatischsten kollektiv-psychologischen

b. Eine weitere Differenzierung ist notwendig: die zwischen Diskursebene und sozialer Realität.¹¹ Allzuoft wurden die idealisierenden Bilder einer freundschaftlichen Beziehung zwischen Mann und Frau in der Ehe oder auch frauenapologetische Äußerungen als Beweis für einen verbesserten sozialen Status der Frau genommen.¹²

Doch auch wenn die soziale Realität ›der‹ Frauen im 16. Jahrhundert für sich betrachtet wird, stellt sich diese als sehr komplex und widersprüchlich dar. Dies belegt sehr schön die Skizze von Susan C. Karant-Nunn.¹³ Die Autorin nennt zwar drei aufgrund der Reformation eingetretene Änderun-

Vorgängen« im 16. Jahrhundert gehöre »der Umbruch des Verhältnisses von Mann und Frau«. »Die Neuordnung der Geschlechterrollen und -beziehungen, die in ihren wesentlichen Merkmalen bis heute Gültigkeit besitzt«, sei damals geschaffen worden. Die Ehe erhalte einen neuen Stellenwert: sie werde institutionalisiert und propagiert, da nur durch sie und in ihr patriarchalische Strukturen ausgedrückt werden könnten.

¹¹ Eine solche Unterscheidung demonstriert Joel F. Harrington: *Hausvater and Landesvater*. Paternalism and marriage reform in sixteenth-century Germany, in: *Central European History* 25 (1992) 52–75. Er wendet sich gegen zwei Auffassungen der neueren Forschung (im 16. Jahrhundert werde das patriarchale Regiment im Haus verstärkt und als Entsprechung der Obrigkeit gesehen; die rechtlichen, wirtschaftlichen und religiösen Beschränkungen von Frauen verstärkten sich im 16. Jh.). Die wachsende Verbindung der Termini ›Landesvater/Hausvater‹ auf der literarisch-metaphorischen Ebene besitze keine Entsprechung in der sozialen Wirklichkeit; es gebe keine soziale Veränderung der Ehe oder der väterlichen Autorität. (Vgl. Paul Münch: Die ›Obrigkeit im Vaterstand‹. Zur Definition und Kritik des ›Landesvaters‹ während der frühen Neuzeit, in: Elger Blühm u. a. [Hgg.]: *Hof, Staat und Gesellschaft in der Literatur des 17. Jahrhunderts*. Amsterdam 1982 [Daphnis 11], S. 15–40.) Das Neue im 16. Jahrhundert sei die Verbindung von religiöser und sozialer Reform im Hausvater-Ideal (starker *paterfamilias*), im einzelnen folgendes (S. 61): 1. Verwerfung des Zölibatsideals (dadurch erhalte die Ehe größeres theologisches Ansehen), 2. Einführung der absoluten Ehescheidung und Möglichkeit der Wiederverheiratung, 3. Zuständigkeit der weltlichen Gerichtsbarkeit für Ehesachen (Ersetzen der bischöflichen Gerichtshöfe), 4. Nichtanerkennung der heimlichen Eheschließung (d. h. ohne Einwilligung des Vaters). Harrington erwähnt keinerlei Veränderungen in der innerehelichen Machtbalance.

¹² Zu wenig zwischen literarischen Projektionen und sozialer Realität unterscheiden u. a. Catherine M. Dunn: *The changing image of woman in Renaissance society and literature*, in: Marlene Springer (Hg.): *What manner of woman. Essays in English and American life and literature*. New York 1977, S. 15–38; Gabriel-André Pérouse: *Humanisme et élites urbaines à Lyon au XVI^e siècle*, in: Klaus Malettke, Jürgen Voss (Hgg.): *Humanismus und höfisch-städtische Eliten im 16. Jahrhundert*. Bonn 1989, S. 223–234, bes. S. 234. Grundsätzliche Überlegungen zur Relation von Text und ›Realität‹ in der neueren historischen Forschung bei Gabrielle M. Spiegel: *Geschichte, Historizität und die soziale Logik von mittelalterlichen Texten*, in: Christoph Conrad, Martina Kessel (Hgg.): *Geschichte schreiben in der Postmoderne*. Stuttgart 1994, S. 161–202; Ralph Hanna III: *Brewing trouble. On literature and history – and ale wives*, in: Barbara A. Hanawalt, David Wallace (Hgg.): *Bodies and disciplines. Intersections of literature and history in fifteenth-century England*. Minneapolis 1996, S. 1–17.

¹³ Susan C. Karant-Nunn: *Continuity and change. Some effects of the reformation on the women of Zwickau*, in: *Sixteenth Century Journal* 12,2 (1982) 17–42 (eine sozialhistorische Studie).

gen (städtisch-weltliche Gerichtsbarkeit über Ehe; Gründung von Schulen auch für Mädchen; Abschaffung der Prostitution), stellt aber zugleich zwei Verschlechterungen fest: Einschränkung der Lebensräume der Frau (keine religiöse Lebensgemeinschaften mehr); stärkere Disziplinierung des Sozial- und Sexualverhaltens.¹⁴ Insgesamt sei die lutherische Ehelehre wenig innovativ bzw. sehr konservativ gewesen.¹⁵ Die lutherische Reformation in Zwickau habe traditionelle Auffassungen vom adäquaten Platz der Frauen in der Gesellschaft verfestigt. Allenfalls langfristig habe sich die Frauenauffassung der Kleriker gebessert, insbesondere infolge der Verheiratung der Geistlichen im Luthertum; dies sei aber nur ein psychologischer Aspekt gewesen, der ohne Auswirkung in der sozialen Realität geblieben sei.¹⁶ Somit hat die Reformation Entwicklungen angestoßen, die sich negativ wie auch positiv für die Frauen auswirkten. Während Heide Wunder eine eher positive Bilanz zieht,¹⁷ fallen die Beurteilungen anderer Sozialhistoriker pessimistischer aus.¹⁸ Gegenüber kulturgeschichtlichen Idealisierungen

¹⁴ Karant-Nunn, ebd., S. 26f., 34 u. ö.

¹⁵ Karant-Nunn, ebd., S. 28f.

¹⁶ Karant-Nunn, ebd., S. 41f.

¹⁷ Heide Wunder: »Er ist die Sonn', sie ist der Mond«. Frauen in der Frühen Neuzeit. München 1992, S. 65–76. Sie stellt folgende Veränderungen fest: 1. Aufwertung der Ehe gegenüber Ehelosigkeit; 2. Die Ehe sei ein »weltlich ding« geworden (kein Sakrament mehr), 3. Die Ehescheidung sei erleichtert worden (bei Impotenz, Ehebruch, Verweigerung des *debitum*), 4. Die Frau sei zur religiösen Erzieherin der Kinder bestimmt worden, 5. Die Frau werde nun eher als Gefährtin gesehen (S. 73), 6. Die Autorität des Mannes über die Frau sei verstärkt worden (S. 75).

¹⁸ Lawrence Stone: *The family, sex, and marriage in England 1500–1800*. London 1977, S. 202 erklärt, die Reformation habe einen Abstieg für die Frauen bedeutet. Mit der wachsenden Trennung der Kernfamilie von Verwandten und Nachbarschaft seien die Frauen immer mehr der Willkür des Mannes ausgesetzt gewesen. Das Ende des Katholizismus habe auch das Ende des Beichtgesprächs bedeutet, in dem Priester den Frauen in ihren häuslichen Schwierigkeiten beigestanden hätten; trotz Frauenpreisen seien die Frauen in vielen Schriften als minderwertige Wesen hingestellt worden (S. 196ff.). In Abschnitt III 5 (»The reinforcement of patriarchy for England 1540–1640«) meint Stone sogar, die patriarchale Herrschaft des Mannes sei in der Reformation verstärkt worden. Lyndal Roper: *The holy household. Women and morals in Reformation Augsburg*. Oxford 1989 (dt.: *Das fromme Haus*. Frankfurt, New York 1995) wendet sich gegen die Auffassung, wonach die Reformation eine Verbesserung für die Frauen und eine Aufwertung der Frauen gebracht habe (so Steven Ozment: *When fathers ruled*. Cambridge 1983); eine solche Auffassung verbinde Reformation mit *progressivism, individualism, modernization*. Diese Sicht sei jedoch falsch; lediglich in dem Zeitraum von ca. 1520–1530 hätten die Frauen sich kritisch äußern können. Die Reformation habe die hierarchische Struktur in der Ehe zementiert, u. a. wegen der staatlichen Einflußnahme auf und der Kontrolle über eheliches Leben und wegen öffentlicher Verfolgung (und Kontrolle) des Ehebruchs. Roper zeichnet weiterhin eine Entwicklung von der Bestrafung der falschen individuellen Gesinnung (Vor-Reformation: vgl. Bußbücher) zur Bestrafung eines Verstoßes gegen die öffentliche Ordnung (S. 64f.). Christiane Klapisch-Zuber: *La maison et le nom. Stratégies et rituels dans l'Italie de la Renaissance*. Paris 1991 (dt.: *Das Haus, der Name, der Brautschatz*. Frankfurt a. M., New York 1995) spricht von einem deutlichen Niedergang des Status der Frau in der florentinischen Renaissance.

zeigt sich die sozialhistorische Forschung zu den Geschlechterbeziehungen in der Reformationszeit also heute eher skeptisch.¹⁹

Auch in der literarhistorischen Einschätzung der Frauenbilder und Geschlechterprojektionen des 16. Jahrhunderts scheint sich neuerdings, vor allem von Seiten der feministischen Forschung, ebenfalls eher eine ernüchternde Beurteilung einzustellen: im 15. und 16. Jahrhundert seien traditionelle Geschlechterprojektionen fortgeschrieben worden.²⁰ Daneben exi-

¹⁹ Einen guten Überblick vermitteln Dagmar Lorenz: *Vom Kloster zur Küche. Die Frau vor und nach der Reformation* Dr. Martin Luthers, in: Barbara Becker-Cantarino (Hg.): *Die Frau von der Reformation zur Romantik. Die Situation der Frau vor dem Hintergrund der Literatur- und Sozialgeschichte*. Bonn 1980, S. 7–35; Merry E. Wiesner: *Beyond women and the family. Towards a gender analysis of the reformation*, in: *Sixteenth Century Journal* 18 (1987) 311–321; dies.: *Nuns, wives, and mothers. Women and the reformation in Germany*, in: Sherrin Marshall (Hg.): *Women in Reformation and Counter-Reformation Europe. Public and private worlds*. Bloomington 1989, S. 8–28 (in ihrem Frauenbild hätten sich Luther und Calvin nicht von Aristoteles und Kirchenvätern unterschieden; im sozialen Bereich seien die Handlungsräume für Frauen eher eingeschränkt, z. B. bei Festen und Feiern, als erweitert worden); dies.: *Women's response to the reformation*, in: R. Po-Chia Hsia (Hg.): *The German people and the reformation*. Ithaca, London 1988, S. 148–171 (entspricht weitgehend dem Aufsatz von 1989); Collinson (wie Anm. 5), S. 65–93 (thematisiert auch die mit der These von der Reformation als einem geschlechtergeschichtlichen Neubeginn verbundenen methodischen Schwierigkeiten); Allison P. Coudert: *The myth of the improved status of Protestant women. The case of the witchcraze*, in: J. R. Brink u. a. (Hgg.): *The politics of gender in early modern Europe*. Kirksville 1989 (*Sixteenth Century Essays and Studies* 12), S. 61–90; Jeffrey R. Watt: *The making of modern marriage. Matrimonial control and the rise of sentiment in Neuchâtel 1550–1800*. Ithaca, London 1992, S. 11–14 gibt einen guten Forschungsüberblick zur Frage, ob die Reformation einen negativen oder positiven Einfluß auf (die soziale Realität von) Frauen hatte, und stellt einen Dissens bei den Familienhistorikern fest. Natalie Zemon Davis: *Society and culture in early modern France*. London 1975, Kap. 3 (»City women and religious change«, S. 65–95), führt aus, die Reformation habe zwar eine gewisse Desexualisierung der Gesellschaft gebracht und den Frauen manche neue Kommunikationsorte ermöglicht. Aber die strenge reformatorische Moral habe viele Freiheitsräume (z. B. Feste, Feiern) beschnitten. Dadurch, daß die Reformation den Frauen die Möglichkeit einer Klosterexistenz genommen habe, seien sie noch verletzlicher für Unterwerfung geworden. Es sei also schwer zu sagen, ob die Reformation die Geschlechterrollen tatsächlich verändert habe. Vgl. auch Angelika Nowicki-Pastuschka: *Frauen in der Reformation. Untersuchungen zum Verhalten von Frauen in den Reichstädten Augsburg und Nürnberg zur reformatorischen Bewegung zwischen 1517 und 1537*. Pfaffenweiler 1990; Claudia Ulbrich (wie Anm. 1), S. 110f.; Lyndal Roper: *Was there a crisis in gender relations in sixteenth-century Germany?*, in: dies.: *Oedipus and the devil. Witchcraft, sexuality and religion in early modern Europe*. London 1994, S. 37–52 (dieser Beitrag fehlt in der dt. Ausgabe »Ödipus und der Teufel«. Frankfurt a. M. 1995); Joel Harrington: *Reordering marriage and society in Reformation Germany*. Cambridge 1995, bes. S. 66–73 (der Protestantismus habe sich weniger in seinem Ehebild und Geschlechterkonzept als in seiner Kritik am Zölibat von katholischer Auffassung unterschieden).

²⁰ Maclean (wie Anm. 9), S. 1ff., 25–27, 82ff. meint, die Auffassung von der Frau habe sich bis ins 16./17. Jh. kaum geändert, u. a. deshalb, weil die Frau ständig in der Opposition Mann/Frau – und damit infolge der Unterscheidungen aktiv/passiv,

stiert weiterhin die Auffassung, wonach sich in der humanistischen Literatur das Frauenbild wesentlich geändert habe.²¹

Die verwirrende Vielfalt unterschiedlicher Einschätzungen des 15. und 16. Jahrhunderts im Hinblick auf die Geschlechterbeziehungen ist jedoch

stark/schwach, hell/dunkel, gut/böse, rechts/links, Form/Materie u. a. – und von der christlichen Ehekonzeption (Gehorsam der Frau gegenüber Mann) her beurteilt worden sei, überdies infolge des metaphorischen Gebrauchs von ›Frau, weiblich‹. Linda Woodbridge: *Women and the English Renaissance. Literature and the nature of womanhood, 1540–1620*. Urban, Brighton 1984 vermerkt eine sehr traditionelle Frauenauffassung in der englischen Renaissance und eine starke Misogynie in der Renaissance-Literatur. Elisabeth Koch: *Major dignitas est in sexu virili. Das weibliche Geschlecht im Normensystem des 16. Jahrhunderts*. Frankfurt a. M. 1991 (Studien zur Europ. Rechtsgeschichte 57), führt S. 179ff. aus, die humanistischen Juristen würden festhalten am »traditionellen Bild der mit körperlichen und geistigen Fähigkeiten unzureichend ausgestatteten Frau«, und stellt S. 234 fest: »Von einer im Anschluß an Jacob Burckhardt immer wieder behaupteten Aufwertung der gesellschaftlichen Position der Frau kann im humanistischen Denksystem [...] jedenfalls nicht gesprochen werden«. Dirk Sacré: Die Frau in den Werken des italienischen Humanisten Giovanni M. A. Carrera, in: Schmidt (wie Anm. 3), S. 81–97, S. 92f. u. ö. kann nur ganz traditionelle Rollenzuschreibungen bei Carrera erkennen: z. B. unbedingte Unterordnung unter den Mann, Handarbeit und Kochen als wichtigste Tätigkeiten, gegen *eloquentia* der Frau, Eingesperrtsein der Frau im Haus, moralische Unterlegenheit der Frau. Doch schon lange vor der feministischen Relativierung traditioneller Forschungspositionen hat M. A. Screech, *The Rabelaisian marriage*. London 1958, S. 6 nüchtern vermerkt: »The Renaissance in France was on the whole deeply distrustful of women.«

²¹ Christa Bertelsmeier-Kierst: ›Griseldis‹ in Deutschland. Studien zu Steinhöwel und Arigo. Heidelberg 1988, S. 87 meint, die *dignitas hominis* im Sinne des Humanismus habe auch die Würde der Frau einbegriffen und patriarchale Strukturen in Frage gestellt. Gabriel-André Pérouse (wie Anm. 12), S. 234 erklärt, der Humanismus habe die Freiheit und die Würde der Frau entdeckt. Eckhard Bernstein (wie Anm. 10), S. 103f.: »Hand in Hand mit der Aufwertung der Ehe geht in Eybs Buch eine Rehabilitierung der Frau. [...] Die veränderte Einstellung der Humanisten gegenüber dem weiblichen Geschlecht zeigt sich auch in der von Eyb übersetzten Novelle des Boccaccio *Gwiscardus vnd Sigismunda*. [...] Mit seiner in diesem Buch vertretenen Meinung über die Frauen hebt sich Eyb positiv von den zahlreichen frauenfeindlichen Traktaten des Mittelalters und seiner eigenen Zeit ab.« Albrecht von Eyb würdige die Frau »als Wesen geistiger Individualität, als kulturstiftende Persönlichkeit«. Ähnlich äußert sich zu Albrechts von Eyb Frauenbild Monika Fink-Lang: Das Ehebüchlein des Albrecht von Eyb, in: Volker Kapp, Frank-Rutger Haussmann (Hgg.): *Nürnberg und Italien. Begegnungen, Einflüsse und Ideen*. Tübingen 1991, S. 168–180, hier S. 173 (obgleich sie andere Aspekte von Albrechts Traktat recht differenziert darstellt). Lee Piepho: *Love and marriage in the Eclogues of Baptista Mantuanus [1498]*, in: *Bibliothèque d'Humanisme et Renaissance* 55 (1993) 245–254, S. 253 spricht von »the increased esteem that marriage commended«, also von zunehmender Höherschätzung der Ehe im Humanismus; dafür zeichneten vor allem die nordischen Humanisten verantwortlich. Piepho aber führt nur die ›Colloquia‹ des Erasmus an und verweist im übrigen auf Margo Todd: *Christian humanism and the Puritan social order*. Cambridge 1987, S. 96–117. Auf dem Plakat zur Ausstellung »Über die Ehe. Von der Sachehe zur Liebesheirat. Eine Literatúrausstellung in der Bibliothek Otto Schäfer, Schweinfurt, 18. April – 31. Oktober 1993« hieß es: die Frühhumanisten würden ein Bild von Ehe und Ehefrau entwerfen, das sich »aus den frauenfeindlichen Tendenzen der mittelalterlichen Kirche löst«.

nicht allein auf den Gegensatz von älteren, sich heute noch beharrlich behauptenden und neueren, differenzierter argumentierenden Positionen, nicht nur auf die unterschiedliche Perspektive innerhalb der einzelnen Disziplinen und auch nicht nur auf die Vermischung verschiedener Ebenen (Diskurs/Realität) zurückzuführen. Genauso maßgeblich verantwortlich für die Widersprüchlichkeit sind die recht unterschiedlichen Kenntnisse, die die einzelnen Forschenden über ihre Vergleichsbasis – das Hoch- und Spätmittelalter – besitzen. Je nachdem, welches Bild sie sich von den literarischen Geschlechterkonzepten und den sozialen Geschlechterbeziehungen des vorangegangenen Zeitraums gemacht haben, wird ihre Bewertung des 16. Jahrhunderts anders ausfallen: als Zeit eher der Tradition oder aber des Umbruchs.

Als Beispiel mag der Wissensstand von Kultur- und Literaturhistorikern hinsichtlich der theologischen Ehezwecklehre dienen. In seiner oft zitierten Abhandlung über das wissenschaftliche Frauenbild im 15./16. Jahrhundert konstatiert Ian Maclean²² einen Perspektivenwechsel vom Mittelalter zur Renaissance: In der Renaissance werde die Ehe nicht mehr so sehr als Heilmittel gegen Konkupiszenz bzw. zur Zeugung von Nachkommenschaft verstanden, sondern eher als eine Gemeinschaft wechselseitiger Hilfe und Freundschaft; dies führe zu einer Aufwertung der Ehe und des Verheiratetenstatus. In der Forschung zur reformatorischen Eheauffassung hält sich bis heute die Vorstellung, das 16. Jahrhundert habe gegenüber dem Mittelalter, das die Ehe lediglich als einzig legitime Zeugungseinrichtung begriffen und als Ort unerlaubter sexueller Praktiken verdächtigt habe, das eheliche Verhältnis neu als freundschaftlich-partnerschaftliche Beziehung entdeckt: nun erst werde ein Eheideal formuliert, das gekennzeichnet sei von gegenseitiger Hilfe, Wertschätzung und Zuneigung.²³ Obwohl sich

²² Maclean (wie Anm. 9), S. 19.

²³ Charles H. George und Katherine George: *The Protestant mind of the English Reformation 1570–1640*. Princeton (N.J.) 1961, S. 269f.; John Gillis: *For better, for worse. British marriages, 1600 to the present*. Oxford 1985, S. 4–14 (das Ideal von der »companionate marriage« sei erst Mitte des 17. Jhs. entstanden); Edmund Leites: *The Puritan conscience and modern sexuality*. New Haven 1986, S. 12–15 u. 75–104 ist der Auffassung, die Puritaner hätten, von englischen Humanisten inspiriert, die ihrerseits von Erasmus und Vives beeinflusst gewesen seien, die Beziehung zwischen Eheleuten als die beste Freundschaft gepriesen. Valerie Wayne (Hg.): Edmund Tilney. »The flower of friendship« [1568]. *A Renaissance dialogue contesting marriage*. Ithaca, London 1992, S. 3 u. 35 wendet sich zwar gegen die traditionelle Herleitung der Auffassung von der Ehe als *companionship* – sie sei nicht durch Puritaner, sondern durch den christlichen Humanismus (Erasmus, Vives u. a.) bedingt –, hält aber an der These von der Entstehung dieser Vorstellung im 16. Jahrhundert fest. Zwar könne »The flower of friendship« auf antike (Xenophon, Aristoteles, Plutarch), patristische (Augustin) und humanistische Quellen zurückgreifen (ebd., S. 15–17), dieser Text weiche jedoch in seiner Betonung der »marriage as a companionate relationship or a friendship« von zeitgenössischen Predigten ab. Doch die Handlungsanweisungen, die der von Wayne edierte Text für Frau und Mann formuliert – damit sich eine vollkommene Freundschaft in der Ehe einstelle –, unterscheiden sich in nichts von den entsprechenden

Kathleen M. Davies schon 1977 kritisch gegenüber der These vom reformatorischen neuen Eheideal einer gleichberechtigten, partnerschaftlichen Beziehung geäußert hat,²⁴ dominiert immer noch die Überzeugung, erst das 16. Jahrhundert habe in der Ehe mehr als eine Geschlechtsgemeinschaft zur Zeugung von Nachkommen gesehen, nämlich eine auf freundschaftlich-emotionaler Zuneigung beruhende Beziehung.²⁵

Es ist fast schon zum Topos der Renaissance- und Reformations-Forschung geworden, von einer ›neuen‹ Eheauffassung im 16. Jahrhundert zu sprechen. So meint Dympna Callaghan,²⁶ die protestantische Eheauffassung habe den Frauen eine neue Gleichheit (in der Theorie) gebracht, weil die Ehe als eine Institution gegenseitiger Hilfe gesehen worden sei, nicht mehr bloß eine der Unreinheit und sexuellen Beschmutzung, wie bei den Katholiken des Mittelalters. Ebenso behauptet Faith Gildehuys,²⁷ das Mittelalter habe nur zwei Ehezwecke gekannt: Fortpflanzung und Vermeidung von Unzucht. Erst das 16./17. Jahrhundert habe einen dritten Ehezweck hinzugefügt, den der gegenseitigen Hilfe. Gildehuys verweist dabei auf den Erzbischof Cranmer (1549), der im nach-reformatorischen England (im ›Book of Common Prayer‹) »mutual help and comfort« als dritten Ehezweck hinzugefügt habe.²⁸

Lehren der Ehetexte des 13. bis 15. Jahrhunderts. Simon Schama: *The embarrassment of riches. An interpretation of Dutch culture in the Golden Age.* Berkeley 1988, S. 421–425 erklärt, die niederländischen Calvinisten hätten Liebesehen gefördert und die Ehe als Partnerschaft betrachtet, gegründet auf gegenseitigen Verpflichtungen. Steven Ozment: *When fathers ruled. Family life in Reformation Europe.* Cambridge 1983, S. 99 konstatiert, die neuen protestantischen Ehegesetze hätten zu dem Ideal einer kameradschaftlichen, gleichrangigen Gemeinschaft der Eheleute geführt.

²⁴ Kathleen M. Davies: *The sacred condition of equality – how original were Puritan doctrines of marriage?*, in: *Social history* 2 (1977) 563–578. Dort auch der methodische Hinweis, nur gleichartige Textsorten miteinander auf ihre Eheauffassung hin zu vergleichen (S. 564).

²⁵ Vgl. auch den Überblick über die angelsächsische Forschung zur Frage, von welchem Jahrhundert an eine emotionale Bindung zwischen den Eheleuten eine Rolle spielte, bei Watt (wie Anm. 19), S. 4–10.

²⁶ D. Callaghan: *Woman and gender in Renaissance tragedy. A study of ›King Lear‹, ›Othello‹, ›The Duchess of Malfi‹ and ›The white devil‹.* New York u. a. 1989, S. 14. Vgl. auch Mary Beth Rose: *The expense of spirit. Love and sexuality in English Renaissance drama.* Ithaca, London 1988, S. 2–5 (der protestantische Sexualitätsdiskurs in der englischen Renaissance ersetze die mittelalterliche Idealisierung der Askese durch die »glorification of marriage« und verbinde allererst Liebe mit Ehe).

²⁷ F. Gildehuys (Hg.): *The Bachelor's Banquet* [eine mittelenglische Übersetzung der ›XV joies de mariage‹]. Ottawa, Binghamton 1993, S. 16.

²⁸ Denselben Beleg zitiert Hubertus Fischer: *Co-Referat. Ehe, Eros und das Recht zu reden. Anmerkungen zum protestantischen Ehebild in Texten des 16. Jahrhunderts*, in: Maria E. Müller (Hg.): *Eheglück und Liebesjoch. Bilder von Liebe, Ehe und Familie in der Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts.* Weinheim, Basel 1988, S. 211 für die These von der »Aufwertung der Intimbeziehungen« im 16. Jahrhundert; ebenso Mary Beth Rose: *The expense of spirit* (wie Anm. 26), S. 30 (als Beweis für die neue Eheauffassung). Daß die Vorstellung von der gegenseitigen Hilfe und von »companionship« in der Ehe von den englischen Puritanern des 17. Jahrhunderts geschaffen

Die Ursache für die Zuschreibung eines neuen Ehekonzepts an das 16. Jahrhundert ist also in dem Umstand zu suchen, daß viele Frühneuzeit-historiker glauben, »das« Mittelalter – besser: die theologische Ehediskussion des Mittelalters – habe nur zwei Ehezwecke gekannt: Vermeidung von Unzucht und Zeugung von Nachkommenschaft.²⁹ Demgegenüber ist darauf hinzuweisen, daß die Auffassung von der gegenseitigen Hilfe – ja sogar die Auffassung von der Ehe als einer *amicitia* – als eines wesentlichen Bestandteils jeder Ehe bereits seit dem 12. Jahrhundert begegnet, innerhalb der *Ehezwecklehre* jedoch vor dem 14./15. Jahrhundert kaum erörtert worden ist.³⁰ Das heißt, daß im 16. Jahrhundert nicht so sehr neue Vorstellungen entstehen, sondern ältere Auffassungen nun in weitere Diskursbereiche eindringen. Das bedeutet aber auch, daß in unterschiedlichen Textsorten unterschiedliche Positionen bezogen wurden. Es zeichnet sich eine Festigung von Vorstellungen ab, die sich bereits im Hochmittelalter nachweisen lassen, die aber bislang nicht in den Lehrkanon einzudringen vermochten. Verstärkt wurde die Vorstellung von der Ehe als einer von gegenseitiger Hilfe geprägten Gemeinschaft und Freundschaft durch die im Spätmittelalter verstärkte Rezeption aristotelisch-ökonomischen Gedankenguts, auch und gerade im theologischen Ehediskurs.³¹ Dort machte sich immer mehr die Auffassung breit, daß Mann und Frau in der Ehe auf gegenseitige Hilfe angewiesen seien. Zieht man also lediglich die kirchliche Ehezwecklehre des Mittelalters als Vergleichsbasis des frühneuzeitlichen Ehediskurses her-

worden sei, meint James T. Johnson: *English Puritan thought on the ends of marriage*, in: *Church History* 38 (1969) 429–436. Vgl. ähnlich Stone (wie Anm. 19), S. 141 u. ö. (neues Ideal der Emotionalität, Gegenseitigkeit und Häuslichkeit in der Ehe). Doch nicht die Vorstellung ist neu, sondern allenfalls ihre Rezeption innerhalb der Ehezwecklehre.

²⁹ Vgl. etwa Bernstein (wie Anm. 10), S. 103: »Wie modern Eybs Eheauffassung war, erhellt ein Vergleich mit dem mittelalterlichen Ehebild. Zwar hatte die Theologie den sakramentalen Charakter der Ehe differenziert gelehrt, die kirchliche Praxis hatte aber die Ehe auf zwei Funktionen reduziert – zur Kindererzeugung (*procreanda proles*) und zur Vermeidung außerehelichen Geschlechtsverkehrs (*vitanda fornicatio*). Höchste Form individueller und gemeinschaftlicher Selbstverwirklichung bot zudem nicht die Ehe, sondern der Zölibat und das Kloster. Aus diesem Grunde wurde die Ehe zu einem zweitklassigen Zustand degradiert. Im Gefolge italienischer Humanisten kommt Eyb zu einer wesentlich positiveren Einschätzung der Ehe«. Eine ähnliche Verkürzung des mittelalterlichen theologischen Ehediskurses mit daraus resultierender Überschätzung des Neuen in Luthers Eheauffassung begegnet bei Jane Dempsey Douglass: *Women and the Continental Reformation*, in: Rosemary Radford Ruether (Hg.): *Religion and sexism. Images of woman in the Jewish and Christian traditions*. New York 1974, S. 292–318, S. 301; ein differenzierteres Bild zeichnet Douglass in ihrem Buch *Women, Freedom and Calvin*. Philadelphia 1985, bes. S. 66–82.

³⁰ Doch in der mittelalterlichen Ehedefinition (Ehe als unzertrennliche Lebensgemeinschaft) ist der Aspekt der gegenseitigen Hilfe bereits enthalten.

³¹ Vgl. dazu demnächst R. Schnell: »Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei«. Die Ehe als Lebens- und Arbeitsgemeinschaft in Mittelalter und Früher Neuzeit. Eine Studie zum theologischen Diskurs über Hierarchie und Gleichstellung der Geschlechter [erscheint voraussichtlich 1999].

an und schneidet sozusagen die Ehediskussion des 16. Jahrhunderts von anderen mittelalterlichen Diskursbereichen ab, so stellt sich manches im 16. Jahrhundert als neue Auffassung dar.³²

Freilich hängt die historische Verortung eines Zeitraums nicht nur an den individuell unterschiedlichen Kenntnissen und nicht nur an der subjektiv bedingten unterschiedlichen Auswertung – wie oben bereits erwähnt –, sondern bereits an der Auswahl des Vergleichsmaterials. Werden zum Beispiel die Aussagen einer theologischen Summe des 13. Jahrhunderts über die Ehe dem Inhalt einer Ehepredigt des 16. Jahrhunderts gegenübergestellt, so kann aus den nachgewiesenen konzeptuellen Unterschieden nicht ohne weiteres auf eine veränderte Eheauffassung im 16. Jahrhundert geschlossen werden. Denn der bei der Vergleichsanalyse festgestellte Unterschied ist möglicherweise nicht Indiz für eine zeitlich bedingte Veränderung der Eheauffassungen, sondern Konsequenz einer kommunikativ bedingten Verschiedenheit der Aussagen. Der Diskurs über die Ehe gehorcht nicht nur umfassenden epochalen Rahmenbedingungen, sondern differenziert sich je nach der Gebrauchssituation eines Textes bzw. je nach kommunikativer Funktion einer Aussage anders aus. Methodisch korrekt wäre also ein Vergleich solcher Texte, die denselben bzw. ähnlichen Kommunikationsbedingungen unterliegen: z. B. der Vergleich einer Bußsumme des 13. Jahrhunderts mit einer des 16. Jahrhunderts oder der Vergleich von Ehepredigten des 13. mit solchen des 16. Jahrhunderts.

Verdeutlicht werden sollen meine Bedenken an einer neueren Studie aus der historischen Anthropologie.³³ In dieser thematisch interessanten und stofflich aspektreichen Arbeit versucht Manuel Simon zu zeigen, daß sich das Frauenbild im 16. Jahrhundert durch den Einfluß des medizinischen

³² Dagegen ist die Studie von David d'Avray: *The gospel of the marriage feast of Cana and Marriage preaching in France*, in: K. Walsh, D. Wood (Hgg.): *The Bible in the medieval world. Essays in memory of Beryl Smalley*. Oxford 1985, S. 207–224 modellhaft zu nennen. Er vergleicht Texte (Sonntagspredigten zu Joh. 2: Hochzeit zu Kana) einer einzigen Textsorte (Ehepredigt) aus zwei verschiedenen Epochen (13. und 17. Jh.). Auf Seite 209 weist er darauf hin, daß einige wenige vergleichende Blicke in die mittelalterliche Literatur die Frühneuzeit-Historiker vor dem grundlegenden Fehlurteil bewahrt hätten, die mittelalterliche Theologie habe eine negative Haltung gegenüber der Ehe eingenommen. Neu seien im 17. Jahrhundert die Verbindung von Ehe und Gnade und die Vorstellung von der Ehe als persönlicher Berufung. Als typisch für falsche Vorannahmen der Frühneuzeit-Historiker darf gelten der Aufsatz von John K. Yost: *Changing attitudes towards married life in civic and Christian Humanism: Occasional papers of the American society for Reformation research I* (1977) 151–166 (das Mittelalter habe die Ehe nur als rechtliches Phänomen, nicht als pastorale Aufgabe betrachtet; das Mittelalter habe eine ausschließlich negative Bewertung der Ehe vorgenommen und eine vorwiegend religiös-spirituelle Sicht auf die Ehe gehabt). Zu solchen Verzerrungen kommt es, weil außer acht gelassen wird, daß es auch im Mittelalter unterschiedliche Textsorten, unterschiedliche Adressaten und unterschiedliche Diskursbereiche gibt.

³³ Manuel Simon: *Heilige, Hexe, Mutter. Der Wandel des Frauenbildes durch die Medizin im 16. Jahrhundert*. Berlin 1993 (Reihe *Historische Anthropologie* 20).

Diskurses gewandelt habe. Statt des vorwiegend dämonisierten Frauenbilds des Mittelalters begegne nun ein vorwiegend biologisch-naturkundlich begründetes Bild von der Frau. Es entstehe das Ideal der Hausmutter, der Frau, die infolge ihrer natürlichen (schwächeren) Veranlagung vielfältige Aufgaben im Haus übernehmen müsse und die von seiten des Mannes emotionaler Zuwendung, Rücksichtnahme und Fürsorge bedürfe. Abgesehen davon, daß Simon im letzten Kapitel seiner These zum Teil dadurch den Boden entzieht, daß er vor allem sozialgeschichtliche Faktoren für das Auftreten des Hausmutterideals verantwortlich macht,³⁴ sind grundsätzliche Einwände gegen Simons methodisches Vorgehen vorzubringen:

Das mittelalterliche Frauenbild leitet Simon aus (einigen wenigen Stellen von) Sentenzenkommentaren und theologischen Summen des 13. Jahrhunderts (Thomas von Aquin, Albertus Magnus) ab. Den frühneuzeitlichen Wandel des Frauenbildes beschreibt er aber anhand von Ehepredigten und Texten der ›Hausväterliteratur‹ des 16. Jahrhunderts. Dieser Wechsel der jeweils benutzten Textsorten weckt Bedenken. Denn Simon behauptet zwar einen ideengeschichtlichen Wandel vom Hexenbild des Mittelalters zum Hausmutterideal des 16. Jahrhunderts,³⁵ greift aber in Wahrheit zunächst einmal nur einen Unterschied zweier unterschiedlicher Textbereiche. Macht man nun die Gegenprobe und vergleicht methodisch konsequent Ehepredigten des 16. Jahrhunderts mit Ehepredigten des 13. bis 15. Jahrhunderts,³⁶ verflüchtigt sich der Wandel im Frauenbild, wie ihn Simon beschrieben hat. Denn nahezu alle Aspekte, die nach Simon das neue Frauenideal bzw. den neuen Umgang der Geschlechter kennzeichnen,³⁷ lassen sich in Ehepredigten des Spätmittelalters nachweisen: Mahnungen an die Ehemänner, ihren

³⁴ Simon, ebd., S. 141–156. Zwei grundlegende Frageaspekte, die für die Akzeptanz seiner These entscheidend sind, werden bei Simon gar nicht angeschnitten: a. Hat sich nicht schon der mittelalterliche medizinische Diskurs mit der weiblichen Natur befaßt und dabei Verständnis für die Konstitution des weiblichen Geschlechts erkennen lassen? b. Warum sollte eigentlich der medizinische Diskurs über die Frau – den es doch im Mittelalter seit dem 11. Jahrhundert in breitem Umfange gab – erst im 16. Jahrhundert auf andere Diskurse ausgestrahlt haben? Über die vielfältigen Beziehungen zwischen Medizin und Theologie im Spätmittelalter vgl. z. B. Joan Cadden: *Medieval scientific and medical views of sexuality. Questions of propriety*, in: *Medievalia et Humanistica* n.s. 14 (1986) 157–171; dies.: *Meanings of sex difference in the middle ages. Medicine, science, and culture*. Cambridge 1993.

³⁵ Simon (wie Anm. 33), S. 13 (Destruktion des traditionellen Hexenbildes, Konstruktion des neuzeitlichen Hausmutter-Ideals), 74ff., 88ff., 156ff. u. ö.

³⁶ Die einzige Ehepredigt, die Simon aus diesem Zeitraum erwähnt, eine deutsche Predigt Johann Niders (gest. 1438), ist ihrem Inhalt nach völlig untypisch (Ablehnung der Ehe zugunsten der Jungfrauenschaft) und verdankt ihre häufige Verwendung in der Frauenforschung sicher der Tatsache, daß sie als eine der ganz wenigen Ehepredigten des 14./15. Jhs überhaupt in einer neueren Ausgabe vorliegt. In welchem Gebrauchskontext diese ›Ehepredigt‹ aber hineingehört, läßt ein Überlieferungszeuge vermuten: diese Handschrift (jetzt UB Augsburg, cod. III 1. 4^o 8, fol. 142–168) wurde für die Äbtissin (!) Magdalene von Ottingen geschrieben.

³⁷ Vgl. Simon (wie Anm. 33), S. 158ff.

Frauen liebevoll und freundlich zu begegnen, sich vor allem während der Schwangerschaft um sie zu kümmern;³⁸ die Frau als Erzieherin des Mannes;³⁹ Ermunterung an Frauen, ihre Ehemänner zu kritisieren;⁴⁰ Kritik am Sexualverhalten der Männer und gleichzeitig Apologie der Frauen;⁴¹ die Frau wird nicht nur als Verführerin, sondern auch als Opfer sexueller Aggression des Mannes gesehen.⁴²

Simons These vom Wandel des mittelalterlichen Hexenbildes zum Hausmutterideal im 16. Jahrhundert basiert auf zwei unakzeptablen Vorannahmen: a. das Frauenbild bzw. die Frauenbilder der einzelnen Textsorten unterschieden sich nicht voneinander und deshalb sei es gleichgültig, aus welchen Textsorten man die Belege für ein bestimmtes Frauenbild beziehe; der für Simon entscheidende Parameter ist allein die Veränderung in der Zeit; b. die Reformation bringe eine wesentliche Aufwertung der Ehe und damit auch der Frau mit sich.⁴³ Simon spricht also von großflächigen ent-

³⁸ Robert de Sorbon: Ehepredigt (13. Jh.); eine bairische Predigtsammlung des späten 13. Jhs., Nr. 50 (dazu H. U. Schmid: Eine bairische Predigtsammlung des späten 13. Jahrhunderts, in: Volker Mertens, Hans-Jochen Schiewer [Hgg.]: Die deutsche Predigt im Mittelalter. Tübingen 1992, S. 55–91, bes. S. 58: Kritik an Ehemann, der seine schwangere Frau mißhandelt); Robert Holcott [gest. 1349]: *Super Sapientiam Salomonis*. Speyer 1483 (Hain 8757), lectio 45 (in anderen Ausgaben Nr. 44); Johannes Herolt: *Sermones discipuli de tempore et sanctis* [1418]. Mainz 1612, Sermo 25; Bernhard von Siena: *Sermones*, hg. von P. Bargellini: *Le prediche volgari di S. Bernardino da Siena* [1427]. Mailand, Rom 1936, Bd. 2, S. 406; Gottschalk Hollen: *Sermones dominicales super epistolas Pauli, Pars hiemalis* [1470]. Hagenau 1517, Sermo 45. Vgl. auch Heimann (wie Anm. 7), S. 262 mit Textbeispielen aus der Mitte des 14. bzw. aus dem Beginn des 15. Jhs.

³⁹ Dies ist ein Verhaltensmuster, das den Ehefrauen seit dem Frühmittelalter nahegelegt wird.

⁴⁰ Vgl. schon Guibert de Tournai [gest. 1284]: *Ad coniugatas sermo secundus* (Paris, BN lat. 15943, fol. 145^r); Meffret: *Hortulus reginae sive Sermones de tempore, Pars hiemalis* [1449]. Köln 1625, Alph. MN (S. 134a-b); Antoninus Florentinus: *Summa theologica*, Bd. III. Nürnberg 1478, III 14,9,1.

⁴¹ Vgl. Rüdiger Schnell: *Literaturgeschichte, Geschlechtergeschichte, Diskursgeschichte. Eine Studie zu konkurrierenden Männerbildern in Mittelalter und Früher Neuzeit*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 32 (1998) [im Druck] (mit zahlreichen Belegen aus spätmittelalterlichen Ehepredigten). Entlarvend ist Simons Gegenüberstellung von Albrechts von Eyb angeblich positivem Frauenbild in dessen Ehetraktat (1472) und dem mittelalterlichen Hexenbild (Simon [wie Anm. 33], S. 9), da somit unterstellt wird, das Mittelalter habe keine andere Position zu bieten.

⁴² Hieronymus: ep. 107,7 (CSEL 55, 298); Jacques de Vitry: *Ad coniugatos sermo primus* (Paris, BN lat. 17509, fol. 135^{va}: Männer fallen über Frauen her und nehmen sie sich, wie Wölfe in einen Schafstall einbrechen und alle reißen); Johann Nider [ca. 1430]: *Formicarius. Libri quinque*. Augsburg (um 1484; Hain-Copinger 11832), III 3 (ein schönes Mädchen wird ein Opfer listiger Männer, die wie Bären über eine Ameise herfallen); Johannes (recte: Conrad) Gritsch [ca. 1440]: *Quadragesimale, o. O. o. J.* (Hain 8059), Alph. 32 K (Männer als Gefahr für Mädchen). Vgl. auch mittelalterliche Legenden weiblicher Heiligen und die Susanna-Dichtungen.

⁴³ Simon (wie Anm. 33), S. 14, 66, 103 u. ö. Obwohl Simon selbst (S. 7f.) die Epochen-grenze zwischen dem 15. und 16. Jahrhundert nicht gelten lassen will, verfällt er doch im Verlauf seiner Darstellung ganz der Vorstellung von einem entscheidenden Paradig-mawechsel im 16. Jahrhundert (z. B. S. 53).

wicklungsgeschichtlichen Veränderungen, wo es zunächst darum ginge, das zeitgleiche Nebeneinander unterschiedlicher Textsorten mit je unterschiedlichen Geschlechterprojektionen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit zur Kenntnis zu nehmen. Meine Kritik an Simons Buch könnte man also auf die knappe Formel bringen: Statt Epochenspezifischem hat Simon Textsorten- und Diskursspezifisches erfaßt, ohne sich dessen bewußt zu sein.⁴⁴

Meines Erachtens ist die Frage, ob sich in der Frühen Neuzeit die Geschlechterentwürfe gewandelt haben, beim derzeitigen Forschungsstand nicht zu beantworten. Zumindest muß eine generelle Aussage, die mehrere Länder und verschiedene Konfessionen, unterschiedliche Textsorten und Diskursbereiche, verschiedene Redeanlässe und unterschiedliche Autoren(gruppen) in eine einzige Entwicklungslinie zwingen möchte, als verfehlt gelten. Doch sollte die verwirrende Forschungssituation Anlaß zu verstärkten Bemühungen um eine differenzierende Klärung des historischen Befunds sein. Nachdem die methodischen Schwächen erkannt sind, hat nun die Umsetzung der gewonnenen Einsichten in eine ›neue‹ Textanalyse zu erfolgen. Wir benötigen zunächst eine größere Kenntnis über die besonderen textuellen Konstituenten der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Eheschriften. Dazu gehören auch längsschnittartige Studien zu einzelnen Textsorten.⁴⁵

⁴⁴ Dieser methodische Lapsus unterläuft zahlreichen Autorinnen und Autoren, die über das Neue in der Frühen Neuzeit arbeiten, vgl. z. B. Mary Beth Rose: *The expense of spirit* (wie Anm. 26), S. 14ff. (sie vergleicht z. T. lateinische asketisch-monastische Schriften mit volkssprachlichen Theaterstücken bzw. Predigten); Hans-Günther Gruber: *Christliches Eheverständnis im 15. Jahrhundert. Eine moralgeschichtliche Untersuchung zur Ehelehre Dionysius' des Kartäusers*, Regensburg 1989, bes. S. 199–231; Michael Dallapiazza: *Sprechen über die Frau. Haushaltsdiskurse bei Wittenwiler und anderen*, in: Trude Ehlert (Hg.): *Haushalt und Familie in Mittelalter und Früher Neuzeit*. Sigmaringen 1991, S. 167–180; Heimann (wie Anm. 7) kritisiert zwar das »Trennungsdenken« in Epochen und fragt »nach Anschlüssen zwischen Spätmittelalter und Frühneuzeit«, doch sein eigener Versuch, spätmittelalterliche Vorläufer für angeblich erst später eintretende Veränderungen ausfindig zu machen, arbeitet mit einem unreflektierten Wechsel der benutzten Textgattungen: so will er die Achtung der Mutter und das im Wandel begriffene Ansehen der Frau schon in Reimpaardichtungen des 15. Jahrhunderts (S. 276) und im ›Ackermann aus Böhmen‹ (ca. 1400) nachweisen (S. 263f. und 275). »Hier bekennt jemand ein Eheverhältnis als Liebe, weniger als ein rationales Zweckbündnis, wie es in kirchlichen Lehrschriften zumeist erscheint« (S. 264). Aus dem Vergleich von theologischen Traktaten des 12. Jahrhunderts und einem rhetorisch-poetischen Dokument des ausgehenden 14. Jahrhunderts, das sich mit zahlreichen Versatzstücken aus der höfischen Dichtung schmückt und sich damit in eine bestimmte Texttradition hineinstellt, läßt sich kaum ein Vorstellungswandel ableiten. Wenn man aber innerhalb desselben Literaturbereiches bliebe, so müßten dem ›Ackermann aus Böhmen‹ die zahlreichen Todesklagen von Eheleuten in hochmittelalterlichen Romanen an die Seite gestellt werden. Man dürfte also nur Texte mit ähnlichen Gebrauchsfunktionen in eine Vergleichsreihe stellen.

⁴⁵ Von sprach- wie von literarhistorischer Seite gilt der Abgrenzung und Bestimmung von mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Textsorten nach wie vor großes Interesse,

In Anbetracht dieser Forschungslage hat sich das Basler Forschungsprojekt vor allem mit vier Grundfragen befaßt:

1. Anhand welcher Textmerkmale läßt sich die Gebrauchsfunktion einer Eheschrift ablesen?
2. Bedingen die unterschiedlichen Gebrauchsfunktionen der Eheschriften unterschiedliche Geschlechterentwürfe?
3. Inwiefern gelingt aufgrund von Textmerkmalen eine Gruppierung von Texten?⁴⁶
4. Entwirft das Prosaschrifttum des 16. Jahrhunderts andere Geschlechterrelationierungen als das 14. oder 15. Jahrhundert bzw. schreiben reformatorische Ehetexte andere Geschlechterbeziehungen vor als vorreformatorische?

Aus den während des Projekts gewonnenen Einsichten kann das Postulat abgeleitet werden: In Zukunft sollten Untersuchungen, die eine Veränderung der Geschlechterbeziehungen auf Diskursebene belegen wollen, nur solche Texte miteinander vergleichen, die dieselben Funktionen aufweisen. Nur so kann ausgeschlossen werden, daß aus Textvergleichen auf geistes- oder sozialgeschichtliche Veränderungen geschlossen wird, wo in Wirk-

vgl. Textsorten und literarische Gattungen (Dokumentation des Germanistentages in Hamburg vom 1. bis 4. April 1979). Berlin 1979; Les genres littéraires dans les sources théologiques et philosophiques médiévales. Définition, critique et exploitation. Louvain-la-Neuve 1982; Johannes Schwitalla: Deutsche Flugschriften 1460–1525. Textsortengeschichtliche Studien. Tübingen 1983 (RGL 45); Hannes Kästner, Eva Schütz, Johannes Schwitalla: Die Textsorten des Frühneuhochdeutschen, in: Werner Besch u. a. (Hgg.): Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Berlin, New York 1985, S. 1355–1368; Dagmar Hüpper: *Buoh* und *script*. Gattungen und Textsorten in frühmittelalterlichen volkssprachigen Schriftzeugnissen, in: Frühmittelalterliche Studien 20 (1986) 93–122; Gabriele von Olberg: Ein sozialgeschichtliches Schlüsselzeugnis im Licht der Textsortenforschung, in: Frühmittelalterliche Studien 20 (1986) 123–136; Hannes Kästner, Eva Schütz: *daz alte sagen – daz niuwe niht verdagen*. Einflüsse der neuen Predigt auf Textsortenentwicklung und Sprachgeschichte um 1300, in: Jürgen Dittmann u. a. (Hgg.): Die Erscheinungsformen der deutschen Sprache. Literatursprache, Alltagssprache, Gruppensprache, Fachsprache. Festschrift zum 60. Geb. von Hugo Steger. Berlin 1991, S. 19–46; Roswitha Peilicke: Zur Genese von Textsorten im 14./15. Jahrhundert. Textsortengeschichtliche Untersuchungen unter linguistischem Aspekt, in: Jb. f. Internat. Germanistik 24 (1992), Heft 2, S. 36–40; Ernst Brenner: Spätmittelalterliche Reiseliteratur – ein Genre? Überlieferungssymbiosen und Gattungstypologie, in: Xenja von Ertzdorff, D. Neukirch (Hgg.): Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit. Amsterdam 1992 (Chloe 13), S. 329–355; Daniel Schäfer: Texte zum Tod. Zur Darstellung und Sinnggebung des Todes im Spätmittelalter. Diss. Freiburg i. Br. 1993; Christoph Grolimund: Die Briefe der Stadt Basel im 15. Jahrhundert. Ein textlinguistischer Beitrag zur historischen Stadtsprache Basels. Tübingen, Basel 1995 (Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur 69), bes. S. 95–125; Kirsten Adamzik: Textsorten – Texttypologie. Eine kommentierte Bibliographie. Münster 1995 (Studium Sprachwissenschaft 12).

⁴⁶ Erst aufgrund einer solchen Textgruppierung wäre ja die methodische Voraussetzung für mentalitäts-, geistes-, sozial- und geschlechtergeschichtliche Studien geschaffen: die Vergleichbarkeit von Texten.

lichkeit unterschiedliche Kommunikationssituationen vorliegen. Beliebige Schriften über die Ehe miteinander zu vergleichen – deshalb, weil es sich stets um Ehetraktate handle und auf inhaltlicher Ebene Vergleichbarkeit gegeben sei –,⁴⁷ und dann eine Entwicklungsreihe für die Ehetraktate des 15. und 16. Jahrhunderts zu konstruieren, täuscht darüber hinweg, daß der Begriff Ehetraktat keine klar abgrenzbare Textsorte bezeichnet.⁴⁸ So weisen auch die im folgenden berücksichtigten Eheschriften außer einigen inhaltlichen Übereinstimmungen nur wenig Gemeinsames auf.

Daß der Kategorie Thema/Inhalt – unabhängig von anderen Merkmalskategorien – keine textsortenbildende Wirkung zukommt, ist verschiedentlich von Textlinguisten vermerkt worden.⁴⁹ Schließen sich die Eheschriften aufgrund anderer Indikatoren zu einer Textsorte zusammen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Denn für sie gilt nicht, was für Textsorten angenommen wird.⁵⁰ Textsorten werden definiert als konventionell geltende Muster für komplexe sprachliche Handlungen: Sie dienen der Sprachgemeinschaft als Orientierungshilfe bei der Produktion und Rezeption von Texten. Denn sie lassen sich als jeweils typische Verbindungen von situativen, funktionalen, thematischen und sprachlichen Merkmalen beschreiben (z. B. Kochrezept, Telegramm, Predigt, Bewerbungsschreiben) und erleichtern somit die Verfertigung wie das Verständnis von Texten. Die frühneuzeitlichen Ehetexte hingegen präsentieren sich als höchst inhomogenes Textkorpus: Sie unterscheiden sich hinsichtlich der situativen Voraussetzungen (Predigtsituation, stille Lektüre u. a.), der kommunikativ-funktionalen Merkmale (Information, Warnung, Belehrung u. a.), der sprachlichen Strukturen und sogar der thematischen Schwerpunkte (juristische Erörterung von Ehehindernissen; seelsorgerliche Ermahnung zu ehelicher Liebe; theologische Diskussion über die Ehe Zwecke u. a.).

Wenn es aber wenig Vergleichbares gibt, wie sollen dann Textvergleiche möglich sein? Vergleichbarkeit muß erst hergestellt werden. Die Aufgabe, die in der Forschung als Eheschriften, Ehetraktate oder Ehetexte ausgegebene Literatur nach bestimmten Kategorien inhaltlicher und formaler Art zu klassifizieren und somit für Vergleiche ›aufzubereiten‹, steht noch aus. Einen ersten Versuch hat das Basler Forschungsprojekt unternommen.

⁴⁷ Im Repertorium deutschsprachiger Ehelehren der Frühen Neuzeit, hg. von Erika Kartschoke, Bd. I/1. Berlin 1996, werden die meisten Texte »den traditionellen Gattungen Predigt, Traktat und Gespräch« zugewiesen (ebd., S. IX). Doch die Herausgeberin ist sich sehr wohl bewußt, daß dies nur eine »Notlösung« sein kann (ebd., S. X).

⁴⁸ Gerhard Wolf: Zur Thematisierung der Sexualität in Liebeslyrik und Ehelehre des späten Mittelalters, in: *Ordnung und Lust* (wie Anm. 8), S. 477–509, S. 490 konstatiert dasselbe Problem. Zum Begriff ›Traktat‹ vgl. J. A. Kruse, Art. ›Traktat‹, in: *Realexikon der deutschen Literaturgeschichte*, Bd. 4, ²1981, Sp. 530–546.

⁴⁹ Vgl. etwa Gabriele Maria Diewald: *Deixis und Textsorten im Deutschen*. Tübingen 1991, S. 321–329.

⁵⁰ Vgl. Klaus Brinker: *Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in Grundbegriffe und Methode*. Berlin ³1992, S. 126 und 132; Wolfgang Heinemann, Dieter Viehweger: *Textlinguistik. Eine Einführung*. Tübingen 1991 (RGL 115), S. 133–145.

II. Textuelle Parameter für die Kategorisierung von Eheschriften

Für die Auswahl des Textkorpus, das die Grundlage für die textlinguistischen Analysen bildete, waren zwei Gesichtspunkte ausschlaggebend:

a. Dichtungen (Fastnachtspiele, religiöse Spiele, Spruchgedichte, Romane u. a.) wurden ausgeschlossen, um allzugroße Disparatheit zu vermeiden.

b. Für den verbleibenden Bereich der sog. Gebrauchsliteratur galt aber das Kriterium größtmöglicher Heterogenität: Das Textkorpus sollte sich aus zeitlich, räumlich, konzeptuell und formal sehr unterschiedlichen Ehetexten zusammensetzen, um die Frage der Relationierung von Textfunktion und Geschlechterkonzept an unterschiedlichsten Texten durchspielen zu können. Es geht also nicht um die Erfassung des frühneuzeitlichen Ehediskurses generell, sondern zunächst um die Klassifizierung von Eheschriften.

Zu den untersuchten Texten gehören:

- die deutsche Ehepredigt des Franziskaners (Pseudo-)Berthold von Regensburg (ca. 1270): ›Von der ê‹
- das Ehekapitel aus dem volkssprachlichen Katechismus Ulrichs von Potenstein, eines gelehrten Klerikers (ca. 1400)
- der lateinische Ehetraktat des humanistisch-gelehrten Francesco Barbaro (1415): ›De re uxoria‹
- die Textkompilation ›Sermo de matrimonio‹ (deutsch) bzw. ›Von dem Eelichen stad‹ (die Textüberlieferung reicht bis an den Anfang des 15. Jhs. zurück)⁵¹
- das Ehebüchlein des humanistisch-juristisch gebildeten Albrecht von Eyb (1472): ›Ob einem manne sey zunemen ein eelichs weyb oder nicht‹
- der Ehetraktat des Predigers und Seelsorgers Marcus von Weida (1487): ›Spigell des ehlichen ordens‹
- der geistliche Traktat ›Von dem sacrament der ee‹ (Ende 15. Jh.)
- der ebenfalls geistliche Traktat ›Ein püechel von der regel der heyligen ee‹ (spätes 15. Jh.)
- Martin Luthers religiös programmatische Schrift ›Vom ehelichen Leben‹ (1522)
- Luthers Traktat ›Von Ehesachen‹ (1530)
- die große lateinische und doch auf einen breiten Leserkreis angelegte Erziehungsschrift des Ludovicus Vives ›Institutio christianae feminae‹ (1524) mitsamt dem ›De officio mariti‹ (1529); ferner die deutsche Übersetzung durch Chr. Bruno (1544)

⁵¹ Zur Überlieferung zuletzt Britta-Juliane Kruse: Neufunde zur Überlieferung der ›Predigt vom ehelichen Leben‹/›Sermo de matrimonio‹ im Zusammenhang mit einer ›Predigt auf die Hochzeit zu Kana‹, in: *Speculum medii aevi. Zeitschrift für Geschichte und Literatur des Mittelalters* 1 (1995, erschienen 1996) 37–62. Eine eigene Studie zur gesamten Überlieferungsgeschichte dieser Eheschrift von ca. 1400 bis zum Anfang des 16. Jhs. wird demnächst erscheinen.

- der Brieftraktat des Predigers und Bischofs Antonio de Guevara (1524, publ. 1539) und die Übersetzung durch Johann Beatgras (zwischen 1572 und 1591): ›Misive oder Sendbrieff‹
- der humanistisch-gelehrte Traktat des Erasmus von Rotterdam (1526): ›Christiani matrimonii institutio‹; dazu die deutsche Übersetzung durch Johann Herolt (1542)
- die reformatorisch engagierte ›Oeconomia Christiana‹ des Luther-Anhängers Justus Menius (1529)
- die ebenfalls reformatorischen Schriften des Erasmus Alberus, die unterschiedlichen Textsorten angehören: ›Eyn güt büch von der Ehe‹ (1536), ›Das Ehbüchlin‹ (1539), Ehepredigt (1546)
- Heinrich Bullingers religiös-pragmatische Schrift ›Der Christlich Eestand‹ (1540); außerdem Bullingers Kommentar zum Hebräerbrief (1526/27)
- die das Für und Wider der Ehe einläßlich diskutierende Schrift des Katholiken João de Barros (1540): ›Espelho de casados‹ (›Spiegel der Eheleute‹)⁵²
- die apologetisch-polemische Schrift des Lutheraners Johann Freder (1545): ›Ein Dialogus dem Ehestand zu ehren geschrieben‹
- eine Ehepredigt des reformatorischen Predigers Veit Dietrich (1548)
- der kämpferische Text des Andreas Musculus (1556): ›Wider den Eheuffel‹
- die 12. Ehepredigt des Johann Mathesius (1563)
- Johann Fischarts ›Das Philosophisch Ehzuchtbüchlin‹ (1578)
- die deutsche Übersetzung der Ehekapitel aus des Dionysius Cartusianus ›De doctrina et regulis vitae Christianorum‹ (ca. 1450) durch den katholischen Stadtschreiber Renwart Cysat (1601).

Diese Vielzahl von 23 Ehetexten provoziert die skeptische Frage, für welche Erkenntnisinteressen ein Vergleich zweier oder mehrerer Texte überhaupt sinnvoll ist. Wer vorreformatorische mit reformatorischen Ehetexten oder katholische Texte des 16. Jahrhunderts mit reformatorischen derselben Zeit vergleicht und daraus auf konfessionelle Eigenheiten eines Textes schließen will, muß sich entgegenhalten lassen, daß die ausgewählten Texte möglicherweise ganz unterschiedlichen Kommunikationsbedingungen unterworfen sind. Zunächst ist also Grundlagenarbeit zu leisten und sind die Texte, die dieselben Merkmale aufweisen, zu Gruppen zusammenzustellen.

Eine solche Klassifizierung von Texten nimmt die Textlinguistik mit Hilfe der Merkmalskategorien Situation, Funktion und Thema vor,⁵³ die

⁵² Dieser Text sollte vor allem in inhaltlicher Sicht als Korrektiv zu den reformatorischen Ehetexten dienen.

⁵³ Neben den textbezogenen Kriterien gibt es autor- und leser- bzw. rezeptionsbezogene (literarsoziologische), die wir – genauso wie die Textlinguistik – ausklammerten. Denn uns kam es auf die Klassifikationskriterien an, die sich am Text selbst ablesen

ihrerseits mittels spezifizierender Analyse Kriterien weiter differenziert werden.⁵⁴ Auf diese Weise entsteht eine feinmaschige Merkmalsmatrix, die eine Gruppierung verschiedenster Texte gestattet. Doch ein konsensfähiges, allgemeingültiges Textbeschreibungsmodell fehlt bislang. Deshalb haben wir – deduktives und induktives Verfahren verbindend⁵⁵ – für das uns interessierende Textkorpus ein eigenes Beschreibungsraster entworfen, der die situativen, sprachlich-darstellerischen und materialen Eigenschaften der einzelnen Texte erfaßt. Mit der Berücksichtigung kommunikativ-situationaler Aspekte sind wir einem kommunikationsorientierten Forschungsansatz der linguistischen Textsortenlehre verpflichtet.⁵⁶ Entgegen anderen textsortenlinguistischen Verfahren rangiert jedoch für uns der funktionale Aspekt nicht auf derselben Analyseebene wie der situative Aspekt,⁵⁷ sondern ist allererst aus den anderen Komponenten zu erschließen. Die Gebrauchsfunktion eines Textes⁵⁸ muß also anhand textueller Merkmale erst eruiert werden.

Unseres Erachtens läßt sich die Gebrauchsfunktion anhand folgender Merkmalsbereiche erschließen, die wir aber – wiederum im Unterschied zu anderen Textbeschreibungsmodellen⁵⁹ – nicht als textexterne, sondern insgesamt als textinterne, weil sich in den Text einschreibende Kategorien verstehen.⁶⁰

1. Kommunikationssituation:⁶¹ Sie kann abgelesen werden anhand des/der Adressaten eines Textes (Anzahl der Hörer oder Leser, Geschlecht, sozialer Status, Zivilstand, Bildung, öffentliche/private Person: also z. B. Laien oder Kleriker, Verheiratete oder Ledige, Männer oder Frauen, elitärer Kreis oder ›Alle‹); sie zeigt sich überdies daran, daß eine Anrede an ein

lassen. Eine konsequente Beschränkung auf die textuell faßbaren Indikatoren schien auch deshalb angebracht, weil textexterne Daten für die Erschließung frühneuzeitlicher Kommunikationssituationen nur vage Anhaltspunkte liefern.

⁵⁴ Matthias Dimter: Textklassenkonzepte heutiger Alltagssprache. Kommunikationssituation, Textfunktion und Textinhalt als Kategorien alltagssprachlicher Textklassifikation. Tübingen 1981; Brinker (wie Anm. 50), S. 126ff.; Heinemann, Viehweger (wie Anm. 50), S. 133ff.; Grolimund (wie Anm. 45), S. 102ff.

⁵⁵ Für eine solche Integration plädiert auch Kirsten Adamzik: Forschungsstrategien im Bereich der Textsortenlinguistik, in: Zschr. f. Germanistik N.F. 1 (1991) 99–109.

⁵⁶ Den Gegenpart spielt der sprachsystematische Forschungsansatz; vgl. etwa Karl-Ernst Sommerfeldt: Zum Verhältnis von semantischem Satztyp und Text. Bemerkungen zur Beschreibung von Textsorten, in: WW 40 (1990) 120–128.

⁵⁷ So etwa Dimter (wie Anm. 54), S. 103.

⁵⁸ Zu diesem Begriff vgl. unten S. 24f.

⁵⁹ Vgl. Grolimund (wie Anm. 45), S. 105f.

⁶⁰ Uta Störmer: Möglichkeiten der Gattungsabgrenzung bei auslegenden katechetischen Texten, in: Mertens, Schiewer (Hgg.) (wie Anm. 38), S. 333–351 arbeitet mit zwei Kriterien: »Verwendung von Autoritäten und Lehrinhalt«; »Gliederung und sprachliche Form«.

⁶¹ Daß Texte immer in Kommunikationssituationen eingebettet sind, ist die Grundprämisse empirischer Textsortenforschung, vgl. Brinker (wie Anm. 50), S. 128; Dimter (wie Anm. 54).

Publikum erfolgt (Du/Ihr) oder aber unterlassen wird; auch daran, ob Hinweise auf schriftliche oder mündliche Rezeption gegeben werden; überdies zeigt sich die Kommunikationssituation daran, ob ein Text ganz auf die Klärung von Sachproblemen konzentriert oder aber am seelsorgerlichen Wohl potentieller Leser bzw. Hörer interessiert ist.

2. Darstellungsmodus: Er läßt sich bestimmen anhand des verwendeten literarischen Materials (Exempla, Historien, biblischer Geschichten, wissenschaftlicher Autoritäten, Sentenzen von Kirchenvätern, eigener Erfahrung u. a.); anhand der Vermittlung dieses Materials: Die Spannweite kann von präskriptiv bis problematisierend reichen, von theoretisch-normativer Reflexion bis narrativ-illustrierender oder argumentativ-überzeugender Darstellung.⁶² Der Darstellungsmodus kann direkt belehrend oder dialogisch inszenierend sein; er kann sich in einer auf Klärung eines Meinungsstreits bedachten kritischen Darlegung oder im warnend-mahnenden, tröstenden Redegestus eines Seelsorgers zeigen; er zeigt sich überdies an pragmatischen Handlungsanweisungen (adhortativ, zum Handeln auffordernd) oder aber in der informativen Vermittlung wissenschaftlich-gelehrter Positionen; er zeigt sich an der Zitierweise von Quellen (genauer Fundort angegeben mit Autor, Titel, Kapitel usw.; nur pauschaler Hinweis »wie Seneca sagt«).⁶³

3. Sprache/Stil: komplexe oder aber einfache Syntax; stark strukturierender oder eher parataktisch reihender Stil; bildhafte metaphernreiche oder aber abstrahierende Ausdrücke; umgangssprachliche Wendungen oder aber rhetorischer Schmuck; schließlich die Terminologie: definierend-präzisierend, alltagssprachliche unpräzise Begrifflichkeit, etymologisierend; Vorliebe für bestimmte Satzmuster (Frage-, Imperativsätze, *haben + zu + Infinitiv*) u. a.

4. Äußere Aufmachung (Layout): Umfang, Format (Folio oder Oktav), Kodierungsart (handschriftlich oder gedruckt), Schriftbild, Druckbild (ein- oder mehrspaltig), Textgliederung (durch Zahlen oder Begriffe), Abbildungen, Wortindex. An diesen Textmerkmalen läßt sich der Verwendungszweck eines Textes ablesen.

Damit sind die äußerlich-formalen Merkmale genannt, die einen Text bestimmen und die sich – ohne Analyse des Inhalts – an der Textoberfläche

⁶² Brinker (wie Anm. 50), S. 63–80, rechnet diese Aspekte zur Beschreibungskategorie Thema und spricht von deskriptiver, narrativer, explikativer und argumentativer thematischer Entfaltung. Schwitalla (1983) (wie Anm. 45), S. 3 setzt ähnliche Kriterien auf einer höheren Klassifikationsebene an und unterscheidet informierend-wertende, auffordernde, argumentative und beziehungsdefinierende Texte.

⁶³ Daß die Art der Quellennachweise (ob genaue Quellenangabe oder nicht) Aufschluß gibt über die Rezipienten eines Werks, demonstriert Helgard Ulmschneider: Kanonistische Literatur in mittelalterlichen Rechtsbüchern. Zu den Quellen der ›9 Bücher Magdeburgischen Rechts‹ in der Bearbeitung des Johannes Lose, in: Konrad Kunze u. a. (Hgg.): Festschrift für Kurt Ruh zum 75. Geburtstag. Tübingen 1989, S. 168–188, S. 170.